

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erstausgabe: wöchentlich Samstag. Abonnementpreis durch die Post bezogen  
vierwöchentlich 1,50 M. Anzeigenpreis die Sparte Colonie für Arbeit  
nein 70 Pf., Gewerkschaft und Betriebsangebote 1 M.

Agentur des Christlichen  
Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Selsenerstrasse 17. Herrn 535  
Schluss der Redaktion: Sonntag, morgens 11 Uhr. Auschriften und Abonne-  
mentsbeleihungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Ausnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 52.

Duisburg, den 29. Dezember 1917.

18. Jahrgang.

## Kriegsnöte, Wirtschaftsinteressen und Arbeitslöhne.

Die meisten Blutopfer in diesem Kriege haben zweifellos die beiden jungen Stände, Arbeiter und Beamtenstand zu tragen. Dazu kommen die nicht kleinen Wirtschaftsopfer, die infolge der Kriegsverhältnisse den Angehörigen fast aller Stände auferlegt werden. Der gewöhnliche Wirtschaftsstand wird hier in erster Reihe stehen. Einzelne Gewerbearten sind bis zu 80 Prozent stillgelegt, erneuerbar well der Deiter seit langem beim Heeresdienst steht, aus Rohstoffmangel von anderen Gründen. Die wirtschaftlichen Schädigungen, die der Stand der zunächst wenig kapitalistischen Kleingewerbetreibenden erleidet, ist groß und jedermann findet es für berechtigt, daß durch entsprechende Maßnahmen hoffentlich eingetretener wird. Als Selbstverständlichkeit nehmen es die meisten Kreise unserer Völker auch hin, daß der Handelsstand, die durch Mangel an Waren und verringerten Umsatz entstandenen Mindereinnahmen durch höhere Preise aufzufordern und auszugleichen sucht.

Diese höheren Preise, die sowohl der Erzeuger, wie der Vermittler von Lebensmittel und Waren zugebilligt erhält, muß aber der Arbeiter, der kleine Beamte genau so wie der kapitalistische Verbraucher zahlen. Die beiden stürzerischen Kreise, die öderen und zwischensichtigen, sind zunächst in der Lage, die erhöhte Preise entweder zu tragen oder aber abzuwälzen. Den Letzteren aber behalten die Hunde, sagt ein Sprichwort. Das trifft insbesondere zu auf die Arbeiterschaft und die Angestellten, die in den Industriegebieten und Städten alles, aber auch alles, bis auf den letzten im Haushalt nötigen Strohhalz hoch bei Preisen kaufen müssen, jetzt im Kriege doppelt und dreifach. Diese Kreise können nichts abwälzen, sie müssen bezahlen, was gefordert wird. Es gibt für sie nur einen Weg des Ausgleichs. Höhere Einnahmen, die es ermöglichen, den erhöhten Aufwand für die eigene und der Familie Lebenshaltung zu gewinnen.

Das Streben nach höherem Gehalt und Einkommen findet jedoch scharfe Gegner. Man sollte glauben, es wäre jedermann begreiflich, daß die Arbeiter und Angestellten, ebenso wie andere, im Kriege Mehrausgaben haben. Dessen ungeachtet gibt es selbst volkswirtschaftlich gebildete, ja auch in den Parlamenten tätige Politiker, die sich auf der Seite jener Unternehmer befinden, die jede Lohn- oder Gehaltsforderung von vorherher als „unmoralisch“ zurückweisen, oder ihre Gegnerschaft mit wirtschaftlichen Gründen, mit beschämter Konkurrenzmöglichkeit und vergleichbarer bemainten. Vor allen Dingen aber wird zur Zeit versucht, jedo noch so berechtigte Lohnforderung mit dem Hinweis auf die in der Rüstungsindustrie zum Teil für besonders anstrengende, gesundheitsgefährliche oder gar für die mit ständiger Lebensgefahr verbundenen Sachleistungen bezahlten hohen Löhne zu wiesen.

Das ist ein unhaltbarer Einwand, der allgemein angewandt auch zur Ablehnung jeder weiteren Preisforderungen aus den Kreisen der Landwirtschaft, der Gewerbetreibenden, der Industrie und des Handelsstandes führen müste; denn dabei befinden sich viele solche, die auch im Kriege, oder gerade aus Kriegsumständen heraus, sich außerordentlich hohe Einnahmen zu verschaffen wußten. Der Großhandel hat bei Beginn der Kriegszeit die Kriegskonfektur fräftig auszunutzen verstanden und die Industrie macht riesengeschäfte.

Die Arbeiter und die Angestellten können sich aber nicht damit begnügen, sie haben ein Unrecht auf eine entsprechende Beteiligung an der Volkswirtschaft nicht allein dann, wenn es sich um die Leistung von Arbeit handelt, auch dann, wenn es sich um die Verteilung, um die Bezahlung der Leistung, um die Entlohnung handelt.

Wie es damit aber aussieht, sagen die zahlreichen Eingaben und Berichterstattungen von Beamten und Arbeitern an die Weltverwaltung und Parlamente. Diese Eingaben beweisen, daß die Auslagen für die Lebenshaltung aus den Einnahmen, aus Lohn und Gehalt nicht gedeckt werden können, daß in mancher Familie große Not herrscht. Was es mit dem Geschrei über die hohen Arbeitslöhne für eine Bewandtnis hat, zeigt insbesondere die soeben veröffentlichte amtliche Lohnstatistik aus den gutentwickelten Bergbauunternehmungen. Danach erhielten die Bergarbeiter im Durchschnitt im zweiten Quartal 5,26 Mark durchschnittlich für eine verfahrene Schicht, gegen 4,48 Mark im Jahresmittel 1916. Die Gruben im Ruhrbezirk 7,57 bis 7,82 Mark, gegen 6,25 und 6,44 Mark im Vorjahr. Mit diesen „hohen Löhnen“ muß der Bergmann seine Familie ernähren. Wohnung und Kleidung bestreiten, er soll sich im Interesse der Kriegswirtschaft gehand und arbeitsfähig erhalten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es auch bei den angeblich „hohen Löhnen“ den Arbeitern schwer, durchzukommen. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß nach Ausbruch des Krieges die Arbeitslöhne sowohl wie die Gehälter der Privatangestellten zurückgesetzt worden sind.

Unter Berücksichtigung all dieser Verhältnisse, aus nationalen und wirtschaftlichen, insbesondere auch aus de-

differenziellen Gründen, sollten getroffene Kritik die Bemühung der Arbeitslöhne endlich unterlassen. Es gibt unverdiente und nicht nötige Einkommen in diesem Kriege, deren weiteres Steigen zu verhindern am Platze, ja notwendig ist. Durch die Preisfreiheit werden alle, jene, die auf Arbeits-Einkommen angewiesen sind, notwendiger Weise immer wieder dazu gedrängt, eine höhere Entlohnung ihrer Leistungen von Stacheldraht anstreben.

schaftsälteste (Arbeiterausschusmitglieder) seien und in vielen Betriebsabteilungen teilne.

Auf Eingaben der Gewerkschaften hin haben zwei Hüttenwerke und zwar die Halberger-Hütte in Bredenbach und die Neunkirchner-Hütte in Neunkirchen (Saar) die Arbeiterausschüsse durch Zuwahl ergänzt, indem sie aus den Abteilungen, in denen kein Knappenschaftsältester war, einen Arbeiter wählen ließen, der als Arbeiterausschusmitglied amtiert. Die anderen Hüttenwerke lehnen dies ab.

Auch auf den Mannesmann'schen Hüttenwerken in Büch an der Saar ist der Krankenassistent vorstand als Arbeiterausschus bestellt. Die Mitglieder des Krankenassistenten sind auch hier, fast nur Meister und Vorarbeiter. Auf den Kröching'schen Eisen- und Stahlwerken in Böllingen besteht ein alter Arbeiterausschus. Wenn die letzten Wahlen stattgefunden haben, wissen die Arbeiter selbst nicht. Auch ist den Arbeiterausschusmitgliedern unbekannt, welche Arbeiter-Mitglieder des Arbeiterausschusses sind.

Die Zusammensetzung der obigen Arbeiterausschüsse ist dazu angelegt, daß die Arbeiter keinerlei Vertrauen diesen Ausschüssen entgegen bringen. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse weigern sich meistens, Wünsche, Beschwerden und Forderungen der Arbeiter zu vertreten und dem Arbeitgeber zu unterbreiten. Die Schlichtungsanstalten als Schlichtungsstellen anzufragen, lehnen diese Ausschüsse erst recht ab.

Für die Arbeiter der oben genannten Betriebe steht also der Paragraph 12 und 13 des Gesetzes über den württembergischen Hilfsdienst nur auf dem Papier. Die Gefahr von Arbeitseinschlüsse ist sehr groß.

Eine Veränderung ist nur dann möglich, wenn der Par. 124h der Reichsgesetzesordnung für die Dauer des Hilfsdienstgesetzes aufgehoben und das Hilfsdienstgesetz entsprechend geändert wird.

## Zur Frage der Arbeiterausschüsse im Saargebiet.

Auf den Hüttenwerken an der Saar und der angrenzenden Westpfalz bestanden vor dem 6. Dezember 1916 Arbeiterausschüsse nach Par. 134h der Reichsgesetzesordnung und zwar in der Form, daß die Krankenassistenten oder auf den Hüttenwerken, welche Knappenschaftsässen haben, die Knappenschaftsältesten als Arbeiterausschüsse bestellt waren. Als das Hilfsdienstgesetz kam, freute sich die Arbeiterschaft an der Saar auf die kommenden Arbeiterausschüsse, um eine gesetzliche Interessenvertretung zu haben. Als keine Arbeiterausschüsse gewählt wurden, beschwerten sich die Arbeiter bei den zuständigen Behörden. Die Behörden stellten dann zum Erstaunen der Arbeiter fest, daß auf allen Werken laut Krankenassistenten und Knappenschaftsältesten Arbeiterausschüsse bestanden nach Par. 134h der Reichsgesetzesordnung. Den Hüttenarbeitern an der Saar war nämlich nicht bekannt, daß seit Jahren auf ihren Werken Arbeiterausschüsse bestanden. Diese Art Arbeiterausschüsse hatten bis dato nur auf dem Papier gestanden und waren nie als Arbeiterausschuss zusammen gewesen.

Als 1912 die Wahlen zur Arbeiterversicherung stattfanden, haben die Arbeiter diesen Wahlkreis interessenoslos gegenüber gestanden. Infolgedessen haben die Arbeitgeber in allgemeinen die Krankenassistenten usw. bestimmt oder doch wenigstens dafür gesorgt, daß den Arbeitgebern genehme Arbeiter die einzelnen Posten besetzen. Auf mehreren Werken wurden dazu Meister und Obermeister gewählt. Im einzelnen sei zu den Arbeiterausschüssen folgendes bemerkt:

Die Gesellschaft für Förderanlagen G. H. Seidel G. m. b. H., Rohrbach bei St. Ingbert, bestellte zunächst im November 1912 seinen Krankenassistenten zum Arbeiterausschus. Im Januar 1917 bei einer Arbeitseinstellung dachte die Firma das erste Mal daran, daß sie einen Arbeiterausschuss hätte.

Das Flüsslinger-St. Ingberter Hochofen- und Eisenwerk in St. Ingbert (Pfalz) hat überhaupt nicht vor dem 6. Dezember 1916 den Krankenassistenten zum Arbeiterausschus bestellt. Knappenschaftsälteste sind fast ausschließlich Meister. Eine Stützung hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Im Monat September kam es zu einer kleinen Arbeitseinstellung, weil ein Arbeiterausschuss wurde aber von der Behörde anerkannt.

Die vereinigten Hüttenwerke Burbach-Eich-Dillingen in Saarbrücken-Burbach haben ihre Knappenschaftsältesten als Arbeiterausschus bestellt. Knappenschaftsälteste sind fast ausschließlich Meister. Eine Stützung hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Im Monat September kam es zu einer kleinen Arbeitseinstellung, weil ein Arbeiterausschuss wurde aber von der Behörde anerkannt.

Die Hüttenwerke in Dillingen (Saar) haben ebenfalls laut Statut die Knappenschaftsältesten als Arbeiterausschus bestimmt. Von den 16 Knappenschaftsältesten sind 6 Meister. Dasselbe trifft für das Hüttenwerk in Neunkirchen (Saar, Bezirk Trier) und für die Halberger Hütte in Bredenbach zu.

Die Knappenschaftsältesten sind nach Sprengeln außerhalb des Betriebes und nicht nach Betriebsabteilungen gewählt, jedoch in einzelnen Betriebsabteilungen mehrere Knapp-

## Gewerkschaftliche Jugend.

„Die Jugend“, das Organ für Jugendpflege, schreibt über das Standesbewußtsein unserer jugendlichen Kollegen treffend folgendes:

Das sind die drei hervorragendsten gewerkschaftlichen Jugend, die in erster Linie geeignet sind, sowohl das Wohl des Einzelnen als jenes der Gesamtarbeiterschaft zu verbessern. Sie müssen darum die Grundlage der gewerkschaftlichen Erziehung der Arbeiterjugend bilden.

1. Standesbewußtsein gilt's dem jungen Berufskollegen, der Berufskollegin beizubringen. Das heißt: beide müssen sich der Bedeutung ihres Standes bewußt sein. Einsicht seiner zahlermäßigen Bedeutung. Sie müssen wissen, daß unser Arbeitersstand bei weitesten Fällen Stand im Staate ist. Dann seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung; was unser Volk der beruflichen Tätigkeit, der Leistungsfähigkeit und dem Pflichten des Arbeiters in der Warenausbringung verdankt und wie im Warenverbrauch seine Kaufkraft wiederum unser gewerkschaftliches Leben günstig oder ungünstig zu beeinflussen vermögt. Unsere jungen Berufskolleges müssen sich weiter über die Bedeutung ihres Standes im Staatsleben, z. B. für die Verteidigung des Vaterlandes im Kriegsfall klar werden. Gerade der jetzige Weltkrieg gibt uns die deutbar günstigste Gelegenheit, die Bedeutung unseres Standes auf allen den erwähnten Gebieten anhand praktischer Beispiele zu beleuchten und das Standesbewußtsein zu wecken und zu fördern.

Standesbewußtsein wiederum führt dazu, daß der Arbeiter sich zu seinem Stande bekennet, sich seinem nicht schämt und für dessen Rote und Soziale Verständnis und Mitgefühl hat. Standesbewußtsein fördert das Gefühl, veranlaßt den Arbeiter, durch ein anständiges und geistiges Benehmen in und außerhalb der Arbeitsstätte sich und seinem Stande Ehre einzulegen, ihm Achtung und Respekt bei den Angehörigen anderer Erwerbstände zu verschaffen und auch die Arbeitsamkeiten durch Wort und Beispiel entsprechend zu beeinflussen. Der standesbewußte Arbeiter wird aber auch verlangen, selbst anständig behandelt zu werden und bestrebt sein, Richtigkeiten und Auslöschen auf dem Gebiete energisch entgegenzutreten. Standesbewußtsein reicht weiter zur Fortbildung an. Die Frage der Gleichberechtigung des Arbeitersstandes ist ja zum großen Teil auch eine Bildungsfrage. Das ruft der standesbewußte Arbeiter bald instinktiv heran. Er wird darum natürlich benötigt sein, sein geistiges Erziehung zu bereitstellen, durch eifreie Lektüre, durch regen Besuch der Versammlungen, Lektüre am Kursus u. dergl. eine möglichst gute Allgemeinbildung anzueignen, um seine und seines Standes Interessen auf allen Gebieten nach Kräften und mit dem nötigen Geschick vertreten zu können. Der standesbewußte Arbeiter wird die warme Anteilnahme der Angehörigen anderer Stände an seinen Standesächten, sowie deren Mitwirkung zur Wehrstellung lediglich dankbar anerkennen, sich jede Befreiung und Abwendung aber verbitten und bestrebt sein, selbst seine Güte Schmid zu werden. Er wird insbesondere jede Unterordnung, jede ungerechte Behandlung und Rücksicht-

lebung seines Standes, sei es im wirtschaftlichen, im politischen oder sozialpolitischen Leben als gegen ihn herbstürzt empfinden und sich mit seinen gleichbedeutenden Standesgenossen hiergegen zur Wehr setzen.

2. Arbeit! Den Berufsstolz sollen wir weden und pflegen. Eltern gesunden Berufsstolz, keinen Berufsstolz mehr, der verächtlich auf die Angehörigen einwirkt oder ungelernter Beruf herabstellt und sich über diese erheben fühlt. So einfältig, dumm und spießbürgertisch der Berufsstolz ist, so berechtigt und pflegenswert ist ein gesunder Berufsstolz. Dieser, die Liebe zum Beruf, macht den Sinn für Berufsbildung, hebt die Achtung vor der Berufstüchtigkeit, spricht an zu beruflichem können. Berufliches können wiederum bedeutet persönliche materielle Besserstellung. Auch heute noch, im Zeichen der tariflichen Normierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Durch diese wird ja nur eine Bindung nach unten — nicht nach oben — erstrebt. Dem tüchtigen Arbeiter ist also immer noch die Möglichkeit geboten, eine seinem höheren beruflichen können entsprechende höhere Entlohnung zu erringen. Diese aber verhilft zu einer gesicherten Existenz, zu einem höheren Anteil an den Kulturgütern und den Kindern des Arbeiters oft zu einem Aufstieg auf der sozialen Stufenleiter. Der tüchtige Arbeiter kann sich gegen Überbordstellungen weit besser zur Wehr setzen. Dank dem gewonnenen Einfluss in die beruflichen Zusammenhänge vermögt er die speziell im Alterssystem üblichen Erics zur Reduzierung der Löhne eher zu durchschauen und dagegen anzugehen. Er darf seiner beruflichen Tüchtigkeit wegen auch ein offenes entschledenes Wort wagen und wird mit seinem Verlangen nach angemessener Entlohnung auch eher ein williges Ohr finden. Der tüchtige Arbeiter ist darum weiter auch der beste Befürworter der Allgemeininteressen in seiner Abteilung oder in seinem Betrieb, er ist der geeignete Vertreter der Arbeiterinteressen im Arbeiterauschuss und im Ausschuss bzw. im Vorstand der Gewerksäfte. Berufsstolz und Berufstüchtigkeit bewahren auch vor einem den Arbeiterinteressen so schädlichen und unsüberlegten Radikalismus. Es ist kein Zufall, daß dieser gerade in den qualifizierten Gewerben am wenigsten in Erwähnung tritt. Der berufstüchtige Arbeiter wird eben den gesunden Blick für das Mögliche und Erreichbare nicht so bald verlieren und seine und seines Standes Interessen mit Stube und Sicherlegung zu vertreten suchen. Berufstüchtigkeit bedeutet endlich noch Förderung unserer industriellen und volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung. Sie erhobt der Industrie neue Absatzgebiete, eröffnet ihr die fernsten Märkte. Die Berufstüchtigkeit des deutschen Arbeiters hat wesentlich mit dazu beigetragen, daß das englische „made in Germany“ in sein Gegenteil verkehrt und in einer Empfehlung berühmter Erzeugnisse wurde. Industrieller und volkswirtschaftlicher Gesamtaufstieg verschafft auch sowohl dem einzelnen Arbeiter als der Gesamtarbeiterchaft neue Ausspielmöglichkeiten.

3. Endlich! Das Solidaritätsgefühl soll zu pflegen und zwar den Solidaritätsgedanken, der nicht nur in der höheren Verbindung mit den Berufskollegen seine Bedeutung sieht, sondern den lebendigen Anteil nimmt an allen Befreiungen zur Hebung der eigenen und Standesinteressen, der gewollt ist. Hierfür weiterer Druck zu bringen und gegebenenfalls unter Zurückziehung der persönlichen Interessen für jene der Gesamtheit einzufordern. Ein solches Solidaritätsgefühl erst ermöglicht die Ver-

waltung der beiden oben erwähnten gewerkschaftlichen Zuständen zu bürger Münze. Der Solidaritätsgedanke war es, der den Arbeiter mit seinen Berufsgenossen zusammenführte, ihn seiner Kraft bewußt werden ließ und damit von dem niederblickenden, verbitternd oder abstumpfend wirkenden Gefühl der Vereinsamung und der Ohnmacht befreite. Er hat dem Arbeiter das Leben wieder lebenswert gemacht und ihm den Weg zur wirtschaftlichen Besserstellung, zum geistigen und kulturellen Aufstieg bereitet. Standesbewußtsein, Berufsstolz und Berufstüchtigkeit verbinden somit ihre Existenz dem Solidaritätsgefühl, haben dieses zur Voraussetzung.

Prägen wir diese Gedanken den jugendlichen Verbandsmitgliedern tief ins Gedächtnis ein. Mit ihnen werden wir am ehesten deren begeisterungsfähige, für große Ideen empfängliche Seele fassen und sie dem Gewerkschaftsgedanken dienstbar machen.

## Allgemeine Rundschau „Auch eine Lehrlingfrage“.

Unter dieser Bezeichnung lesen wir im „Stuttgarter Neuen Tageblatt“ Nr. 639 vom 17. 12. 1917 folgende Notiz:

„Es mehren sich die Fälle, daß Lehrlinge ihren Lehrmeister entlaufen, weil sie in jüngerer Zeit anderwärts mehr verdienen können. Mag auch manch so ein junger Bursche sich über die Tragweite eines solchen Schrittes nicht im Klaren sein, so sollten doch Eltern und Vormünder sich bewußt bleiben, daß sie mit der Gestaltung oder gar Unterstüzung derselben dem Lehrling einen üblen Dienst erweisen. Es ist doch klar, daß die heutigen Verdienstmöglichkeiten nur von vorübergehender Dauer sein können, daß mit dem hoffentlich nicht mehr fernen Frieden eine fast tägliche Bewegung in den Wohnjahren, zumal für ungeliebte Arbeiter, eintreten wird. Und ist der Friede da, sind normale Arbeitsbedingungen wieder eingetreten, so vermehren die entlaufenen Lehrlinge die so große Krise heranrufen, die nichts gelernt haben und ihr gutes Leben darunter leiden müssen: In ihrem Handwerk bleiben die meisten derselben halbfertige Pausen, denn nochmals Lehrling werden, wird kaum einer von ihnen wollen, und den Sohn oder Mündel zum Gelegenheitsarbeiter werden zu lassen, werden Eltern oder Vormund schwerlich verantworten wollen und können. Die Lehrlizenzen also, die auf der Erfüllung des Lehrlingvertrages bestehen und sie, wenn nötig, erzwingen, tun zumal in jüngerer Zeit nur im wohlverstandenen Interesse der Lehrlinge ihre Pflicht. In dem starken Angebot an Arbeitsstellen, das uns die Rückkehr unserer Soldaten bringen wird, haben doch selbstverständlich die tüchtigen gelernten Arbeiter einen und dauernd höhere Aussicht auf Arbeit und Verdienst.“

Interessant und sehr zu beachten ist ja vor allen Dingen die Auffassung des wohl den Arbeitgeberkreisen entehrenden Berufssatzes über die Lohnfrage nach dem Kriege. Wir können uns dazu an anderer Stelle.

Die Vorlegungen über die Lehrlingsstrafe gehen im Grunde um die eigentliche Sache herum. Die Lehrlinge verlassen heute in den meisten Fällen das Lehrlingsschaffen, weil sie 1. zu wenig verdienen und 2. weil in sehr vielen Betrieben fast oder gar keine

Lehrmöglichkeit mehr besteht. Wir sind ganz der Auffassung, daß es für einen jungen Mann besser ist einen festen Beruf zu erlernen. Der Facharbeiter ist immer gesuchter und hat bessere Lohnaussichten. Dann kann aus Deutschlands Industrie in der Zukunft den Qualitätssatz und Facharbeiter nicht entbehrt, soll sie den Weltmarktkampf bestehen können. Erste Aufgabe muß es bei allen Arbeitgebern sein, die Lehrling möglichst zu erziehen. Bei den letzten Verhältnissen können keine minderbemittelten Eltern ihre Söhne gegen ein Trinkgeld in die Lehre senden. Der Lehrling arbeitet auch und bedeutet für den Arbeitgeber eine wertvolle und gewinnbringende Arbeitskraft sind zu, diese Arbeit gegen ein in das Leben der Lehrerinnen gestelltes Trinkgeld zu verrichten. In sehr vielen Fällen müssen Lehrlinge Kriegsarbeiten gegen Stundenlohnsätze von 5—10 Pf. verrichten. Um ihre Ausbildung bestimmt man sich nicht. Führt man auch da überall zeitgemäße Löhne ein und die meisten Eltern werden versummen. Unser Lehrlingswesen hat sich nach dieser Seite bedeutend verschlechtert. Früher hat der Lehrling kost und Wohnung vom Meister erhalten. Dies hat man allmählich stillschweigend abgeschafft, ohne einen gleichwertigen Ersatz zu bieten. Das ist aber heute besonders notwendig. Das Lohnwesen ist unbedingt aus seiner tiefen Stufe heraus zu nehmen. Unser christlicher Metallarbeiterverband ist nach dieser Seite bemüht, durch Aufklärung und entsprechende Maßnahmen eine Besserung der unfreudigen Verhältnisse herzustellen. Diese Bestrebungen verdanken im Interesse unserer Jugend, Industrie und Handwerk weitgehendste Unterstützung. Unserer Metallarbeiterjugend rufen wir zu: herein in den christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands und währt eure Interessen.“

## „Demokratien“

Bekanntlich preisen sich Frankreich, Amerika, England usw. als Vorteile der wahren Freiheit, Menschenrecht, echter Kultur und wie die Phrasen weiter heißen, seit Jahrzehnten an. Deutschland dagegen war das Land der Tyrannie, der Knechtschaft, der Niedergang, der Unterdrückung der freien Meinung. Daß eine solche Meinung über uns im Ausland so fruchtbaren Boden fand, daran ist nicht zuletzt auch die deutsche Sozialdemokratie schuld, die vor dem Kriege Deutschlands Einrichtungen und Regierung möglichst schwärz malte und alle fremden Länder besser vorfinden wollte, als das eigene Vaterland. Wie es aber in Wirklichkeit in den gegnerischen Ländern mit der bürgerlichen Freiheit aussieht, dazu hat der Krieg merkwürdige Beweise geliefert. In Frankreich gilt jede Meinungsfreiheit, die nicht mit in das Horn der Kriegstreiber bläst, sondern zur Vernunft rät, als vaterlandsverrätherlich. Welchen Grad es erreicht hat, zeigen die letzten Meldungen. In der französischen Kammer ist ein Antrag eingeholt worden, nach dem jeder, der sich Friedensfeindlicher Handlungen „schuldig gemacht hat“, mit dem Tode bestraft werden soll. Die Regierung wollte diesen unchristlichen Schritt jedoch nicht wagen, aber sie beschloß doch, solche überführten Elemente mit wenigstens 5 Jahre Gefängnis zu belegen. Ein paar Kriegsgeherz haben in Frankreich das Heft vollständig in der Hand und sagen das betroffene Volk immer weiter in den Tod.

## Englands Industrie und der Wirtschaftskrieg.

Während sich für England immer mehr die Unmöglichkeit ergibt, Deutschland mit den Waffen zu besiegen und zur See zu besiegen, sucht das Britische Reich geschlossen alle Instanzen zu treffen, um den Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete fortzusetzen und den Wirtschaftskrieg noch dringlich zu organisieren. Leider diese durchdrillten Vorberatungen haben die Mittellungen ein Licht aufgeworfen, die ganz vor kurzem über das neue englische Handelsnotrifichtenamt als Werbung dieses Wirtschaftskrieges laut geworden sind. Dieses neueamt, das zwischen dem Finanzministerium und dem Handelsamt eine schriftliche Mittelfeststellung einnimmt, soll den handelspolitischen Nachfrageren und die „Wirtschaftsnotrifichten“ anpassen. Mit diesen seinen Freien befiehlt der Notrifichten nun genau, daß eine Sicherung u. a. unmittelbar auf die Berliner Wirtschaftskonferenz zurückzuführen ist. Gleichzeitig aller englischer Gehörtenkreise Rücksicht über das Land beklagt werden ist, hat es seinen Dienst am 1. Oktober begonnen. Die Beamten im Ausland sollen den Handelsaufschluß der Gesandtschaften unterstützen werden. Die Londoner und die Washingtoner Regierung werden die Sitz der Hauptorganisationen bilden. Für jeden Zweig des Handels und Industrie ist eine besondere Abteilung in Aussicht genommen, die im Falle arbeitet, hinsichtlich die den Gesandtschaften im Ausland angelegten Organisationen selbständig arbeiten sollen. Die englische Organisation soll einen Stab von 738 Beamten erhalten. Für die zahlreichen deutschen Kolonien sind 142 Agenten erwartet. Was nicht, England läßt sich die Vorbereitungen des Wirtschaftskrieges ohne Kosten.

Zugleich läßt England die durch den Krieg geschaffenen eigentlichen Verhältnisse auf dem Gebiete seiner gewerblichen Produktion sowie der Arbeiterschaft, wo der Staat und die Arbeitgeberverbände durch reglementierende Gewerbeaufsichtsorganisationen so ziemlich ausgestrichen ist, auszunutzen um weiter alles Hindernis für den Wirtschaftskrieg, seine Ziele zu machen. Zu diesem Zweck werden u. a. in England während des Krieges eine ganz neue Arbeitseinsatzkarte eingesetzt, die davon besticht, in der Gewerbeaufsicht die großtechnische Gestaltung zu erreichen. Dadurch soll zugleich die englische Industrie in die Lage gebracht werden, später die ausländische Konkurrenz zu vertreiben. Unter der Führung der englischen Regierung soll dort Gewerbeaufsichtskommissionen zu Industrieberatern ausgetauscht werden, und diese Betriebe sind zugleich so eingerichtet worden, daß sie über das Strafgerichtsrecht hinaus, für den späteren Kampf zur Weltmarkt, die englische Industrie jetzt schon vorbereiten. Es wird dort die zweckmäßige Gestaltung der Mittel unter dem Gesichtspunkt, wie sie bei geringstem Rohstoffverbrauch und geringstem Kosten möglichster Produktivität möglich gemacht werden.

Am angesprochen. Weil dabei auch jede unmögliche Lagerung und Hin- und Hertransportierung vermieden und jeder Zinsverlust eingedaut wurde, so hatte sich nach englischen Bezeugen dieses System glänzend bewährt, und eine Rückkehr zu den alten, kräfte verschwendenden Arbeitsmethoden wird in England als unbedenklich bezeichnet. Den englischen Industriellen sei zwar dieses Zwangssystem, durch das ihnen ihre Selbständigkeit genommen wurde, unbedeutend gewesen, aber sie hätten sich damit abgefunden, da ihnen die Rückenden garantiert worden seien. Man wisse allerdings noch nicht, in welcher Weise die aus dem Felde zurücktretenden Arbeiter mit dieser neuen Arbeitsmethode ausgestattet werden müssten, was hoffe aber, daß das keine Schwierigkeiten machen wird.

Auch für diese Aufgaben, schickt sich England an, besondere Einrichtungen zu schaffen und zwar in der Form von sogenannten Industrieräten, die in erster Linie der Sicherung des sozialen Friedens dienen sollen. England weiß, wie sehr es diesen, um den Wirtschaftskrieg gegen das Ausland führen zu können, notwendig hat; deshalb verzahnt es, in den Industrieräten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihren Organisationen zusammenzubringen und diese zu einerader Zusammenarbeit mit einander zu verbinden. Neben der Hauptaufgabe: der Regelung der Besitzrechte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter Sicherung eines weitgehenden Wirtschaftsrechtes an die Arbeit, sollen ihnen als Zusatzaufgaben übertragen werden: Bessere Arbeitserziehung des praktischen Elbens und der Erfahrungen der Arbeiterschaft; größerer Nutzen und größere Verantwortung der Arbeiterschaft für die Geschäftsführung der Betriebe; neue Methoden der Gewerbeaufsicht, die vornehmlich die Auflösung der Gewerbeaufschriften mit sich gebracht hat. Arbeitgeber legen allerdings den Industrieräten und den zu ihnen zum Ausdruck kommenden Tendenzen einen Widerstand und Widerstand entgegen, weil sie doch eine nicht zu rechtfertigende Untergründung ihrer Unternehmensstellung und eine Auslieferung ihrer Betriebe an die Gewerkschaften befürchten. Doch hat es nicht den Anschein, als ob die englische Regierung getilgt sei, ihren Einsprüchen nachzugeben.

In den bisherigen Friedensnotizen ist teilweise mit grossem Nachdruck hervorgehoben worden, daß als Voraussetzung für ein sich Friedensfinden der Völker nach dem Kriege eine Ausgabe des Planes des Wirtschaftskrieges unerlässlich ist. So in der Friedenskundgebung des Sozialen, der Stelle des Grafen Ezzelin, ja auch in der Kaiserei Ezzelin auf die erste. Das läßt schon erkennen, einen wie wichtigen Punkt auch in den Friedensverhandlungen die Frage des Wirtschaftskrieges darstellen wird, und wie hier alles darauf angelegt werden muß, insbesondere auch den wirtschaftlichen Plänen Englands nach dem Kriege einen möglichst internationalen Siegel vorzuschieben.

In England sucht man Arbeiterschaft und Industrie zusammenzubringen zu gemeinsamem Kampf gegen Deutschland. In Deutschland weigert sich ein bedeutender Teil der Industriellen, den Arbeitern notwendige Rechte anzuerkennen.

Entwicklung der englischen Industrie unter Einräumung weitgehender Mitbestimmungsrechte, wie sie vorstehend in den Aufgaben der Industriestädte vorgesehen sind, ihren Interessen entsprechen würden. Wenn es auch Offizielle im Wirtschaftsleben geben müßte, so sollten in Zukunft die Arbeitnehmer Seite an Seite mit ihnen für das gemeinsame Ziel, die häufige Wohlfahrt des Landes, und damit auch für die eigene Wohlfahrt arbeiten. Geschickt wird dann den Arbeitern vorgelegt, wie durch das oben erwähnte, neue Wirtschaftssystem Hand in Hand mit einer Mitteilung der Arbeiter in den Industriestädten die Arbeitszeit verkürzt und die Löhne erhöht werden könnten. Das würde zwar eine völlige Wiederherstellung der alten Gewerbsgewohnheiten unmöglich machen, aber die Arbeiter könnten sich damit abfinden, wenn dadurch eine höhere Ausbeute des wirtschaftlichen Produktionsprozesses in Gestalt der oben erwähnten Vorteile sich erzielen lässe. Ob die englischen Arbeiter für die Gedankengänge zu haben sein werden, wird sich noch herausstellen müssen, zumal sie an ihren alten Gewerbsgewohnheiten hängen und die Beschneidung derselben im wesentlichen die vielbemerkte englische „Arbeiterunruhe“ hervergerufen hat. Von den Arbeitgebern dürften die schon jetzt bereit sein, sich mit der teilsweisen Führungsrolle des Alleinstimmungsrechtes in ihren Betrieben durch den Aufgabenkreis der Industrierräte abzufinden, die hoffen, vermittelt derselben über die sozialen Schwierigkeiten hinwegzukommen, die vornehmlich die Auflösung der Gewerbeaufschriften mit sich gebracht hat. Arbeitgeber legen allerdings den Industrierräten und den zu ihnen zum Ausdruck kommenden Tendenzen einen Widerstand und Widerstand entgegen, weil sie doch eine nicht zu rechtfertigende Untergründung ihrer Unternehmensstellung und eine Auslieferung ihrer Betriebe an die Gewerkschaften befürchten. Doch hat es nicht den Anschein, als ob die englische Regierung getilgt sei, ihren Einsprüchen nachzugeben.

In den bisherigen Friedensnotizen ist teilweise mit grossem Nachdruck hervorgehoben worden, daß als Voraussetzung für ein sich Friedensfinden der Völker nach dem Kriege eine Ausgabe des Planes des Wirtschaftskrieges unerlässlich ist. So in der Friedenskundgebung des Sozialen, der Stelle des Grafen Ezzelin, ja auch in der Kaiserei Ezzelin auf die erste. Das läßt schon erkennen, einen wie wichtigen Punkt auch in den Friedensverhandlungen die Frage des Wirtschaftskrieges darstellen wird, und wie hier alles darauf angelegt werden muß, insbesondere auch den wirtschaftlichen Plänen Englands nach dem Kriege einen möglichst internationalen Siegel vorzuschieben.

In England sucht man Arbeiterschaft und Industrie zusammenzubringen zu gemeinsamem Kampf gegen Deutschland. In Deutschland weigert sich ein bedeutender Teil der Industriellen, den Arbeitern notwendige Rechte anzuerkennen.

Eine solche Nation nennt sich noch „grande nation“, erhält sich „Fröheit“ zu bestreiten und schimpft uns Sklaven. Ja, sie wollen uns sogar „demokratische Freiheit“ bringen. Für eine demokratische Demokratie, die noch radikalster verfährt, als früher der Zar in Russland, bedanken wir uns und auch vor einem solchen Parlamentsschlüsse, wie er sich in den sogennannten „Ländern der Freiheit“ üblich bemerkbar macht. Wir stehen seit zu einer starken monarchischen Zentralgewalt, die alle Kräfte des Volkes heranzieht und mit ihr vereint schafft und arbeitet. Parlamentsherrschaft mit einem Schattenherrschaft lehnen wir grundsätzlich ab. Die „Demokraten“ des Westens haben uns doch zuviel gezeigt. Die christliche Arbeiterschaft steht treu zum sozialen Kaiserreich.

\*

### Die Zulassung von Gewerkschaftsbeamten als Vertretern vor dem Gewerbege richt

ist auf Grund des G. G. G. Par. 31. vom Gewerbege richt zu Döbeln i. Sa. für ungültig erklärt. Begründet wird dies u. a. durch den Hinweis, dass das Wort „geschäftsmäßig“ einen weiteren Begriff als „gewerbsmäßig“ umfasst. Letzterer Ausdruck bedeutet, dass man eine fort dauernde, auf Gewerbe gerichtete Tätigkeit betreibt, während „geschäftsmäßig“ auch schon eine fort dauernde Tätigkeit ohne Entgelt sein kann. Im konkreten Falle sei außerdem anzunehmen, dass der betr. Gewerkschaftsbeamte auch durch seine allgemeine Besoldung für die Tätigkeit als Vertreter von Mitgliedern vor Gericht mitschuldig werde. Das Landgericht Freiberg hat eine Bescheidung gegen diese Entscheidung als ungültig verworfen. Stellen sich alle Gewerbege richtsbeamten auf den Döbelner Standpunkt, so haben Gewerkschaftsbeamte, insbesondere Arbeiterschreiber, überhaupt keine Möglichkeit mehr, die ihnen untertrauten Arbeiterschichten vor dem Gewerbege richt vertreten zu können. Eine Sache, in der das legitime Wort noch nicht gesprochen ist.

\*

### Die Benutzung der gemeindlichen Arbeits nachweise

Bei der Bedeutung des Bedarfs an Arbeitern schreibt ein Erlass der bayerischen Staatsministerien des Innern, der Justiz, des Innern, des Kultus und der Finanzen den unterstellten Staatsbehörden vor. Auch die Herausziehung der Wirtschaftskräfte, soweit es sich nicht um die Verstellung von Beamten anderer Behörden handelt, soll durch die Arbeits nachweise erfolgen. Diese Vorschriften bedeuten eine erhebliche Sichtung der gemeindlichen Arbeitsnachweise und die Anerkennung des Grundfanges der möglichsten Zentraleffektion der Arbeitsvermittlung. In Preußen sträuben sich leider nach wie vor die Staatsbehörden gegen die geordnete Arbeitsvermittlung und erhöhen so in bedauerlicher Weise die Unbefriedigung des Arbeitsmarktes. Obwohl die Eisenbahnverwaltungen als auch die staatlichen Munitions werke und die sonstigen staatlichen Behörden halten sich an die bei ihnen umschauenden Arbeiter, die sie oft rücksichtlos der Landwirtschaft entziehen, jeder planmäßigen Dirigierung der Arbeiterschaft entgegenwirken. — Es darf wohl verhofft werden, dass das Vorgehen der bayerischen Staatsbehörden den schnellen Ausbau der Arbeitsnachweise wesentlich fördern wird.

\*

### Zur Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges

hat der Bundesrat vom 22. November 1917 eine Verordnung erlassen, die namentlich einen Ausgleich für das Süntel des Geldwertes schaffen soll.

Der „Reichsonzeiger“ berichtet nicht eine neue Bundesverordnung über Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges. Par. 1 der Verordnung setzt die obere Grenze des durchschnittlichen Tageslohns gemäß Par. 189 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung von fünf auf acht Mark heraus, die in Abs. 2 und 4 dasselbe bestimmt obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts und des wöchentlichen Arbeitsverdienstes von sechs auf zehn Mark. — Par. 2 gestattet zur Deckung von Mehrleistungen die Erhöhung der Beiträge von 4,5 bis auf 6 v. d. des Grundlohns. Ferner kann die Satzung bis zu der Höchstgrenze von drei Vierteln des Grundlohns das Krankengeld für Betrakte und Ledige, sowie nach der Zahl der Kinder und sonstigen Angehörigen abstimmen, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienste ganz oder überwiegend unterhalten hat, für alle oder nur für die niedrigen Mitgliedsklassen oder Lohnstufen Bushlässe zum Krankengeld in einem für alle gleich hohen oder für die niedrigeren von ihnen erhöhten Beträgen bewilligen, das Wochengeld höher als das Krankengeld bemessen.

Für uneheliche Kinder ist der Anspruch auf Wochenhilfe nach Par. 3 der Bekanntmachung vom 23. April 1915 auch dann gegeben, wenn zwar Unterhaltung auf Grund des Par. 2 Abs. 1 c des Gesetzes vom 4. August 1914 nicht gewährt wird, aber die Verpflichtung eines Kriegsteilnehmers zur Gewährung des Unterhaltes für das Kind festgestellt und die Mutter minderbemittelt ist.

\*

### Gegen Aufhebung des § 153 G.-D.

Die Wirtschaftsfriedlichen haben wieder einmal bewiesen, dass sie überall da zu finden sind, wo es gilt, die Interessen der vorwärtsstreben Arbeiterchaft zu schädigen. Der Gesamtverband des Bundes deutscher Werkvereine hat folgende Entschließung veröffentlicht: „Nach Blättermeldungen soll der neue Reichskanzler Graf Hertling, dem Drängen der Mehrheitsparteien nachgehend, sich für die Aufhebung des Par. 153 der Gewerbeordnung erkläre haben. Sollten jene Blättermeldungen zutreffen, so legt der Bund Deutscher Werkvereine mit aller Entschiedenheit Berichtigung dagegen ein. Mit der Aufhebung jener Gesetzesbestimmung würde der geringe Schutz verschwinden, der bisher den Richtstreitenden gewährleistet war. In den Arbeitskämpfen, die schon bisher oft genug bedauerliche Auswirkungen zeigten, würde für die Folge also das Faire recht proklamiert werden. Im Interesse des Friedens verlangt der Bund Deutscher Werkvereine einen ausreichenden Schutz der Arbeit, wie die kampf gewichtsamen gleichermaßen den Schutz des Streiks.“

beanspruchen.“ Um den Widerstand, der in dieser Entschließung in Form von unbewiesenen und unbeweisbaren Behauptungen zum Ausdruck gelangt, kurz und prägnant darzutun, sei hier der Schlussabschnitt eines Artikels von Franz Abt über „Paragraf 153 der Gewerbeordnung“ im Fünfheft der „Deutschen Arbeit“ wiederzugeben. Nachdem Abt vorher das Urteil, das Par. 153 der G.-O. gegen die organisierten Arbeiter verküpft, überzeugend nachgewiesen hat, kommt er auf den Widerstand gegen die Aufhebung dieser Bestimmung zu sprechen: Woher denn der Widerstand gegen die Aufhebung? Er beruht fast ausschließlich auf Unwissenheit und Unüberlegtheit. Die Arbeiter denken nicht daran, dass Par. 153 auf sie sowie ihre Landarbeiter, Knechte und Mägde gar keine Anwendung findet, weil er sich nur auf gewerbliche Arbeiter und Arbeitgeber bezieht; die Gewerbetreibenden lassen außer acht, dass die Aufhebung auch ihren eigenen Koalitionen zusätzliche Räume, sowie ferner, dass ihnen der Fortbestand gegenüber ihren Arbeitern nie genügt und nie als ausreichend wird. Schlimer aber ist der Fertum, der darin liegt, dass man meint, wenn Par. 153 aufgehoben würde, dann seien körperlicher Zwang, Eheberlehung, Drohung und Verurteilung im Interesse einer Koalition schlechthin gestattet. So unglaublich daslingen mag, diese Ansicht herrscht in den weitesten Kreisen. Sie ist mir persönlich bei den Angehörigen der verschiedensten Klassen, auch der intellektuellen begegnet. So weit geht die Rechtsfremdheit unseres Volles. Und daraus entspringen rechtsirrtige Anschaungen mit ihrem trügerischen rechts politischen Verhalten im Gefolge. Denn was tritt wirklich ein, wenn Par. 153 aufgehoben wird? Nur, dass dann der „körperliche Zwang“, die „Gehverlegung“, die „Drohung“ und der „Zerruf“, im Interesse der erlaubten Koalition vorgenommen, nicht minder, aber auch nicht mehr strafbar sind, als wenn sie zu sonst einem Zweck verübt werden. Wer auch nur ganz oberflächlich mit unserer Strafgesetzgebung bekannt ist, wird zugeben müssen, dass die Par. 185 ff., 223 ff., 240, 241, 253 ff., 360, 11 des Reichsstrafgesetzbuches, sowie die allgemeinen Polizeibefugnisse, welche alle Stände offenbar in seinem letzten Satz im Auge hat, mehr als ausreichend sind, um die unorganisierten Arbeiter zu schützen. Über wie oft wird das noch gesagt werden müssen? —

Wie berichtet wird, sollen sich auch die Vertrauensmänner der Metallarbeiter des Verbandes der katholischen Arbeiterschule (Sitz Berlin) gegen die geplante Aufhebung des Par. 153 gewandt haben. Da diese Fachabteilungen nur noch dem Namen nach bestehen, ist dieser „Kundgebung“ keinerlei Bedeutung beizumessen.

\*

### Das Jahrbuch für 1918.

wird soeben fertig. In dem Inhalt kommt die ganze Manigfaltigkeit der Probleme zum Ausdruck, die uns im gegenwärtigen Augenblick bewegen. Zunächst natürlich gelangt die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften zur Sprache. Darauf folgen zwei Artikel, die auf die dringlichsten Fragen des öffentlichen Lebens eingehen: „Was erwarten wir von der Neuorientierung“ und „Das parlamentarische Regierungssystem“, welche letztere Abhandlung in gedrängter Fülle mancher Begriffsverwirrung abholt. Willkommenes Auftauchen und überaus wichtige Zukunftsorientierung bringt der bedeutende, grundlegende Artikel über „Gewerkschaftliche Gemeinschaftsarbeit“. Den schlägt sich eine überflächliche Abhandlung unter dem Titel „Kriegslöhne“ an, die ein vorzügliches Mittel zur Sicherung der Arbeitersstellung unter den heutigen Verhältnissen bilden kann. Danach kommen Abhandlungen über dringende gewerkschaftliche Fragen, nämlich: „Erweiterung der Grundlagen für unsere Agitation“ und „Die Weiterbildung des Koalitionsrechtes“. Ein gewerkschaftliches Jahrbuch könnte natürlich auch an der Lebensfrage unserer nächsten Zukunft, nämlich an der Frage des Übergangs von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, nicht vorübergehen und so findet sich denn auch ein darauf bezüglicher Artikel vor dem der Text der als Kriegsdokument so bedeutenden Gemeinschaftsleitlinie über die Übergangsregelung, als Dokument auch für spätere Zeiten, angefügt ist. Schließlich fehlt nicht der übliche Artikel „Reichssozialpolitik“, eine Auslese aus den Ergebnissen der sozial-politischen Arbeit der letzten Reichstagperiode. So fügt sich ein farbiges Bild zusammen, das dem Leser draußen an den Fronten und daheim einen wertvollen Einblick in die geistige Werkstatt der Arbeiterbewegung in der bewegtesten Zeit des Krieges vermittelt. Natürlich ist das Jahrbuch wie stets gleichzeitig mit Kalenderkumus usw. ausgestattet, bringt Notizen, Einsprüche dgl., so dass es wie immer der willkommene Begleiter unserer Mitglieder sein wird. — Der Preis beträgt diesmal auf Grund der verteuerten Herstellungskosten für unsere Mitglieder 1 Mark.

### Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, ist für Sonntag, den 30. Dezember der 1. Wochenzahlung für die Zeit vom 28. Dezember bis 5. Januar 1918 fällig.

\*

Als Erfolg für die vollgelesenen alten Mitgliedsbücher werden nur durch die Hauptverwaltung neue II. Bücher mit entsprechender Beitragsberechnung ausgegeben. Zu diesem Zweck geben die Mitglieder ihre vollgelesenen Bücher am Jahreschluss an den Vorstand der Verwaltungsstelle ab. Die Vorstände schicken die Bücher an die Hauptverwaltung ein. Nach erfolgter Neuauflistung gehen die neuen und alten Bücher wieder an die Verwaltungsstelle zurück. Die alten Bücher können die Mitglieder, falls sie Wert darauf legen, wieder zurück erhalten.

### Krankenunterstützung

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, dass sie in allen Unterstützungsfällen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Betrauensmann zu erfolgen. Die Secretariate wird

nicht für die darüberliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

### Was dem Verbandsgebiet

Kleiner. Einen sehr starken Besuch hatte die Kreis Olpe nach hier einberufene Vertrauensmännerkonferenz des christlichen Metallarbeiterverbandes aufzuweisen. Auf die gewerkschaftlichen Organisationen, als das Rückgrat des Arbeitersstandes bezugnehmend, wies Gewerkschaftssekretär Schrage-Siegen darauf hin, dass es Dank des Zusammenschlusses der Arbeiterschaft im Kreis Olpe gelungen sei, große Kriegsblöte aus den Arbeitersfamilien zu bannen. Die durch die Teuerungsverhältnisse bedingten Forderungen der Arbeiter könnten durch Verhandlungen der Arbeiterausschüsse auf friedlichem Wege erledigt werden. In der Erkenntnis, dass durch die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Lebensmittelverteilung und Versorgung große Schwierigkeiten überwunden und insbesondere die Unzufriedenheit hinter sich gehalten werden kann, hat der Verband mit allen Mitteln versucht, auf diesem Gebiete den Einfluss der Arbeiterschaft zu verstärken. Die bis dato gänzlichen ausziedensstellenden Zusticherungen wurden wiederholt von den Behörden gegeben. Dort wo noch Hindernisse für die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Lebensmittelverteilung bestehen, sind solche endlich aus dem Wege zu räumen. In einer sehr regen Aussprache wurde von allen Rednern betont, dass trotz der Zusicherung der Kreisbehörde von einer nennenswerten Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Lebensmittelverteilung in den Gemeinden keine Rede sein kann. Auch heute herrscht in der gesamten Arbeiterschaft des Kreises noch völlige Unkenntnis darüber, welche Mengen und Arten von Lebensmitteln den Gemeinden überwiesen wurden. Auch über den Verteilungsplan und die Weise ist nichts bekannt. Die Konferenz hält eine bessere Einsicht der Arbeiterschaft in diese Dinge für dringend erforderlich. Eine von der Konferenz gewohnte Abordnung soll in diesem Sinne bei den maßgebenden Behörden eine Aussprache herbeiführen. Die auf einer Reihe von Werken wegen Mangels an Kohlen und Halbzeugen eingesetzten Feuerschichten bilden ebenfalls einen wichtigen Punkt der Erfahrungen. Da die Arbeiterschaft den hierdurch entstehenden Kohlausfall nicht ertragen kann, wird auch hier eine Vertretung der Walzwerksarbeiter beauftragt, die notwendigen Schritte, die eine befriedigende Lösung der Unzufriedenheit herbeiführen können, zu unternehmen. Bezirksleiter Kollega Schmitz-Köln zeichnete dann in einem Vortrag den Krieg sowohl als den Kriegsverlierer ungeheuerliche, aber auch als Erzieher sei seine Bedeutung eine große. Die christlich-nationalen Arbeiterschaft sei bereit, die Opfer und Kosten des Krieges bis zu einem siegreichen Ende zu tragen, sie müsse aber auch verlangen, dass von Seiten der Behörde eine Strafe Erlassung und eine gerechte Verteilung der Lebensmittel erfolge. Insbesondere ist die Provinz- und Kammerfahrt auf das entschiedenste zu bekämpfen.

**Sillingen (Saar).** Der gelbe Werkverein auf dem Dillinger Hüttentor hat eine „praktische“ Beitragserhebung erfunden. Das Eintrittsgeld und die monatlichen Beiträge werden von der Hüttenterverwaltung den Mitgliedern des Werkvereins am Lohn abgehalten. Auf dem Lohnzettel steht zu lesen: W. B. soll heißen Werkverein 60 Pf. Die von den Arbeitern auszufüllende Beitragsmeldung enthält folgenden Passus: „... wünscht in den Werkverein am Dillinger Hüttentor aufgenommen zu werden und erklärt hiermit, seiner anderen gewerkschaftlichen Organisation anzugehören und ist damit einverstanden, dass der monatliche Vereinsbeitrag am Lohn abgehalten wird.“

Nach der Reichsgewerbeordnung sind beratige Abzüge am Lohn natürlich unzulässig und können die Arbeiter derartige Abzüge innerhalb zweier Jahren am Gewerbegericht einfliegen. Der gelbe Werkverein der Dillinger Hüttentore steht also, dass seine „praktische“ Beitragserhebung ein Vorsatz hat, da gesetzlich unzulässig. Unser christlicher Metallarbeiterverband hat sich bereits der praktischen Beitragserhebung des Werkvereins angenommen, damit die Arbeiterrichter gewahrt bleiben.

**Ennepetal.** Unsere Sektion Abteilung Bläuerwerkstatt veranstaltete am Sonntag, den 9. Dezember einen Unterhaltungsabend. Der Saal der Witwe Gerber war bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach dem Einleitungsmarsch eröffnete Kollege Zimmermann die Feier. Er begrüßte die Besucherinnen und hieß sie herzlich willkommen und wies in kurzen Worten auf die Siedlungsverhandlungen hin, die augenblicklich im Gange sind, er gedachte auch der Kollegen von der Bläuerwerkstatt im Felde, die ihr Weihnachtsfest draußen auf dem Schlachtfelde feiern müssen, ferner ermahnte er die Kollegen und Kolleginnen für fröhliche Mitarbeit für unsern Verband und legte auch zu gleicher Zeit den Unorganisierten, die an dem Abend unter uns weilten, ans Herz, sich unserer guten Sache anzunehmen und sich zu organisieren. Zum Schluss seiner Ausführungen wünschte er allen Anwesenden einen verschlagten und frohen Abend. Sodann wechselten in bunter Folge Mußstücke, die von dem Pianist und der Zitherlapelle in musikalischer Weise vorgeführt wurden. Geang. humoristische Vorträge und Theater fanden großen Beifall. Im zweiten Teil nahm Kollege Elgen das Wort und führte den Anwesenden die unbedingte Notwendigkeit unserer Organisation vor Augen und entwarf zugleich ein klares Bild von unserer Zukunftsausblick und Forderungen, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Es folgten dann noch einige Gesangsvorträge, sowie Theaterstücke, wobei die Sänger, sowie ganz besonders die Spieler der letzten zwei Theaterstücke einen sehr reichen Beifall ernteten. So nahm der Abend gegen 10 Uhr sein Ende und alle Anwesenden gingen mit dem Bewusstsein nach Hause, einen genussreichen Abend verlebt zu haben. Möge dies ein Ansporn sein für alle Kollegen und Kolleginnen, in Zukunft alles einzusehen für unsern christlichen Metallarbeiterverband, aber zu gleicher Zeit auch für alle Unorganisierten, sich dem christlichen Metallarbeiterverband anzuschließen. Zum Schluss möge der Unterhaltungsabend allen noch eine Botschaft sein zu dem künftigen Besuch unserer Siedlungsverhandlungen.

Mülheim-Nr. Um Mittwoch, den 12. Dezember und bei Kälter eine zahlreich besuchte Versammlung für die in Mülheim beschäftigten Mitglieder unseres Verbands statt. Kollege Hentschel berührte einleitend die gegenwärtige Lage. Vom Osten sei der Krieg ausgegangen und im Osten schneide sich auch der Friede anbahnen zu wollen. Russland sei militärisch erledigt. Die herrlichen Erfolge in Italien und der Stand der Dinge an den übrigen Fronten zeigten ein für Deutschland und seine Verbündeten sehr günstiges Bild. Was sich aus den Vorgängen im Osten noch entwickeln werde, könne heute noch nicht gesagt werden. Nur alle Fälle seien über Aussichten vorhanden, daß ein für Deutschlands Zukunft günstiger Friede erreicht werden könnte. Redner sprach dann die wirtschaftlichen Beziehungen des deutschen Volkes zur übrigen Welt. Deutschland ist auf den Westmarkt angewiesen. Die deutsche Industrie kann sich nur dann voll entwickeln, wenn ihr der Bezug notwendiger Rohstoffe und ein ausreichendes Absatzgebiet für die fertigen Waren gesichert ist. Ferner sind wir beim Bezug von Lebensmitteln auf das Ausland angewiesen. Der kommende Friede müsse gerade in dieser Hinsicht die Zukunft und Entwicklungsfreiheit unseres Volkes sichern. Es dürfe kein Friede nach den Wünschen Englands, das die wirtschaftliche und damit auch die kulturelle Entwicklung Deutschlands Lohn legen sollte, geschlossen werden. Gerade die deutsche Arbeiterschaft sei auf das Lebhafte daran interessiert, daß unter Wirtschaftsleben guten Seiten entgegen gehe und Möglichkeiten geschaffen würden, auch für die Arbeiter weitere Verbesserungen zu erringen. Die deutsche Arbeiterschaft müsse daher auch für die weitere Dauer des Krieges die Kosten und Opfer tragen und alles vermeiden, was Deutschlands Weltstellung schädigen könnte.

Die Lebensmittelfrage gebe auch in diesem Jahre zu vielen Sorgen Anlaß. In der Verteilungsorganisation ist, nicht zum wenigsten auch durch die Tätigkeit der Arbeitervertreter in den zuständigen Ausschüssen, manches besser geworden. Die bessere Versorgung mit Kartoffeln dürfte uns aber keineswegs dazu verleiten, es an der wichtigen Sparsamkeit fehlen zu lassen. Die amtlichen Erhebungen der Behörden haben ergeben, daß auch in diesem Jahre ähnliche Sparanstalt (auch im Verbrauch von Kartoffeln) dringend geboten ist. Mit vorzeitig verkauften Kartoffeln sollen nach Angabe der Behörden nur Stadtbüro als Erfolg ausgegeben werden können. Wir halten es für unsere Pflicht, die Kollegen rechtzeitig auf diese Sachlage aufmerksam zu machen und warnen davor, Einschlüsse von unverantwortlicher Seite Gehör zu hören. Die Organisation wird die Interessen der Kollegen auch in Zukunft in dieser Sache entschieden wahrnehmen.

Referent kam dann auf die gewerkschaftliche Arbeit zur Verbesserung der hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sprechen. Seitdem die Organisation unter den Arbeitern in Mülheim besser Fuß gefaßt hat, konnte auch manche nachhaltige Verbesserung durchgesetzt werden. Außerdem ist es irreführend, wenn gerade in letzter Zeit von einer bestimmten Seite in Mülheim sehr viel über angeblich sehr hohe Verdienste der Arbeiter geredet und geschrieben werde. Die Zahl der höher entlohnten Facharbeiter ist im Verhältnis zur Gesamtdelegatschaft der hiesigen Werke sehr gering. Es gibt noch sehr viele Arbeiter und Arbeitertinnen, die unzureichende Löhne bezahlen. Wenn heute bestimmte Arbeitergruppen ein höheres Einkommen haben, so ist dies eine Gruppe der unteren Beamten, so ist das jedenfalls kein Grund, sich darüber aufzuhören. Die unzureichende Entlohnung verschiedener Beamtenkategorien bedauern auch wir, man kann den Arbeitern aber nicht zuwirken, deshalb auf jede Verbesserung ihrer Verhältnisse zu verzichten. Die Arbeiter sind mit der Entwicklung ihrer Lohnverhältnisse an die Konjunktur gebunden und haben eine unruhige Existenz. Wie die Lebensweise sich verändert hat, ist bekannt. Solange die hiesige Industrie in der Lage ist, ihre Gewinne von Jahr zu Jahr zu steigern, so kann man es den Arbeitern nicht verbürgen, wenn sie weitere Verbesserungen für sich zu erreichen suchen. Preise, die sich auf falsche Informationen, über einen Haufen Einzelfällen über die hohen Verdienste der Arbeiter stützen und öffentlich dazu in einer Reihe Stellungnahmen, wie es in letzter Zeit vielfach geschehen ist, leicht mit dem Großkapital einen Dienst und schädigen die Interessen der minderbemittelten Bevölkerungsgruppe. Der Anteil an Erzielungen einzelner Arbeit an dieser Sachlage nichts. Das würde, verantwortliche Angaben oder Proleten beruhigen auch wir, aber in welchem Stande steht es nicht derartige Elemente? Indem wird in dieser Sache viel übertrieben.

Die agitatorischen Erfolge unseres Verbandes im hiesigen Verwaltungsbereich und besonders am in Mülheim und sehr erstaunlich. Die Mitgliedszahl ist in diesem Jahre in Mülheim um das 6-fache gestiegen. Speziell hat nicht in demselben Maße die Zahl der Mitarbeiter zugenommen. Es ist Pflicht aller Mitglieder in der Organisation praktisch mitzuarbeiten. Vor allen Dingen sollten alle Mitglieder ihre agitatorische Tätigkeit und neue Mitglieder zu gewinnen suchen. In den Betrieben müssen sich die Kollegen bei der Propagandaarbeit besser unterstützen und mehr Hand in Hand arbeiten. Ferner ist eine schwierige gegenseitige Kontrolle notwendig. Wiederum alle drei Kreuze müssen die Betriebsräte die Kollegen sowie die Mitgliedschaften zwangsweise Abtreten und auf dem Büro in Schranken zu ziehen. Bei dieser Gelegenheit ist auf die Sanktionen entsprechend einzutreten. Serner ist unzweckmäßig, daß die Besammlungen von allen Kollegen besucht werden und der Gehalt des Besuchsangesatzes mögliche Gegenstand gegenwärtiger Unterhaltung sein, denn das trifft dann bei den angetroffenen Kollegen sehr zu. Jede Beziehung zu festen und geistig mit anderen Ideen und Zielen verbreitet zu machen. Alle Kollegen müssen in diesem Sinne zusammenarbeiten. Der Kontakt soll offizieller leiblicher Kontakt. So der Nachtrage berichtet Kollege Sch. über die Tätigkeit der aktiven Gewerkschaftskommission. Andere Kollegen berichten daß im Sinne des Kontaktes für eine regere Beziehung zu den Betrieben ausgewählte Schriftsteller wurde, das sie bei der Wahlkommissionen bestellten Kollegen mehr rütteln und vor allen Dingen selber hand zu hand arbeiten müßten. Nach einem kurzen Gespräch mit dem Vorstand fand die Höhe der jährlichen Bezahlung für beide.

Aus dem Kreise Olpe. Auf eine Eingabe der Verwaltungsstelle Siegen des christlichen Metallarbeiterverbandes an den Herrn Landrat des Kreises Olpe betreffend Versorgung der Arbeiterschaft und Kriegsgefangenen ging dem Verband folgendes Antwortschreiben zu: "Wie ich bis jetzt in Erfahrung gebracht habe, hat die diesjährige Kartoffelversorgung die allgemeine Zufriedenheit der Bevölkerung gefunden. Nach den 1. Bt. aus allen Teilen des Kreises eingelaufenen meldungen über eine gute Kartoffelernte habe ich dem Wunsche der Eingesetzten, besonders der Arbeiterschaft auf freien Bezug der Kartoffeln direkt beim Erzeuger gegen behördliche Bezugschein nachgegeben, sodah auf diese Weise fast sämtliche Eingesetzte bis zur Frühkartoffelernte mit Kartoffeln eingedeckt sind. Die Menge, die für jeden Verbraucher von der Landeszentralbehörde festgesetzt ist, beträgt tatsächlich 7 Pfund und 1 Pfund Schwefel oder 8 Pfund Kartoffeln. Was die endgültige Ernte meines Kreises angeht, so ist sie nach den vorliegenden Ergebnissen doch etwas hinter den anfänglich ausgesprochenen Erwartungen zurückgeblieben. Der Grund liegt darin, daß in einzelnen Teilen des Kreises das Haggelnetz ganze Kartoffelfelder im ersten Ansehen um zwei Drittel vernichtet hat, und auch die Kartoffelsaatwirtschaft im Kreise Olpe bei seinen rauen Witterungsverhältnissen weit schwieriger ist, als in den günstiger gelegenen Gegenden. — Die Beschaffung der Haushaltskohlen für ihre Arbeiter seitens der industriellen Werke hat auch jetzt nicht ausgelegt. Es sind bis heute von 19 der größeren Werke für ihre Arbeiter 760 Tonnen Kohlen bestellt. Von den Händlern ist bisher keiner aus der Lüne gestrichen, jeder erhält Bestellchein nach Verhältnis seines stärkeren Umsatzes. Daraus, daß die bestellten Kohlen auch geliefert werden können, hat das Landratsamt Kreishauptmannschaft keinen Einfluß. Auf eine Ermahnung bei der Stahlhandelsgesellschaft „Stahl“ in Hagen erhobene Vorstellung um bessere Versorgung wurde mir der Bescheid, daß sie nicht dazu in der Lage sei. — Betreffend Versorgung mit Schuhzengen, Kleidung usw. sind wiederholt seitens der industriellen Werke, seitens der Gemeinden und Städte bzw. Kreisamt Anträge auf Zuweisung von Kleidungsfildern, Arbeitskohlen usw. gestellt worden. Alle Anträge sind der zuständigen Reichsleidungsstelle von hier aus beantwortet vorgelegt worden. Zur Zuständigkeit des Schuhwerks der minderbemittelten Bevölkerung sind 4 Mal Überweisungen erfolgt. Das Leder wurde den Ortsbehörden zur Verteilung an die ärmeren Leute überwiesen. Weitere Verteilungen zu gleichem Zweck liegen in Aussicht. Es kommen feste Leder Erzeugnisse zur Verteilung. Noch in voriger Woche ist endlich bei der Reichsleidungsstelle die Anmeldung einer großen Festeilung von Anträgen erfolgt. Die Verstärkung der Hülf- und Wallmerarbeiter in der Lebensmittelversorgung findet im Kreise in dem Rahmen der mit hierzu gegebenen Weisungen statt. Erst werden die Lebensmittel gleichmäßig nach der Kategorie der Arbeiter, nicht des Berufes, auf die Arbeiter verteilt. Um auch eine Zufriedenheit in der gesamten Arbeiterschaft zu erreichen, wurden die Herren Bildermacher und Uniformmacher erlaubt, zu verantwollen, daß die Verteilung der Lebensmittel nur unter Beobachtung vom Vertretern der Arbeiterschaften erfolgt, auch diesen Einfluß in die Schuh- und Schuhverarbeitung erlaubt wird. Dieses Verfahren wird überall im Kreise beobachtet, selbst auch die Interessen der Metallarbeiter in jeder Weise gemacht sind. — Die Unterstützung ist die Angehörigen der im Heeresdienst eingetretenen werden auf Vorschlag der Ortsbehörden bzw. Gemeindevertretungen durch den Kreisanschuß unter Würdigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse von Fall zu Fall festgelegt und ausreichend bewilligt. Außer diesen Unterstützungen haben die Gemeinden in zahlreichen Fällen aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege Beihilfen zu besonderen Zwecken z. B. zu Hausratshilfen, zur Beschaffung von Kartoffeln, Kleidungsfildern und sonstigen Notwendigkeiten, zu Krankheitskosten usw. gewährt. Aus den gleichen Mitteln werden in den Städten Olpe und Attendorn eine Anzahl Kinder täglich geholfen. Mit Rücksicht auf die allgemeine Tendenz sind, wie schon durch Zeitungsmitteilungen bekannt geworden, alle Familienunterstützungen vom 1. November ab erhöht worden. Es wird also für die Angehörigen der Heeresbeschäftigten ausreichend gesorgt. Ihre Söhne und Töchter werden wie bisher, so auch in Zukunft, mit daherem Wohlwollen gehabt und behandelt werden. — Die Fürsorge für die Kriegsgefangenen und Verwundeten und die erdenbrüdernden Kriegsverwundeten wird entsprechend gefördert. Seitdem die vom Staat gezahlten Renten nicht ausreichen, helfen die Gemeinden mit Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege in der gleichen Weise wie für die Familien der Heeresangehörigen. So allen gegebenen Fällen werden außerdem zur Behebung einer vorübergehenden Notlage einmalige Beihilfen aus den dazu bestimmten Fonds (Nationalausbildung, militärische Mittel) erlaubt, jedoch die gewisse Kriegsgefahr als ausreichend bezeichnet werden muß."

1918. Bei der letzten Sitzung des Monats November wurde auf dem hiesigen Beauftragungsausschuß wieder in angehörendem hieser Pflege Schadensersatzleistung und Strafen über eine Reihe Arbeitnehmer besprochen, was zu großen Streitigkeiten unter der Belegschaft führte. Außerdem durch monatelange Verhandlungen mit der Firma eine Verständigung über dieses Objekt leider nicht erzielt werden konnte, obwohl das betreffende Unternehmen durch den Verband der zulässige Rechtsberatung zur Erlangung einer Entschädigung befähigt und das Geld eingezahlt wurde. Auch sonst sind Ansprüche zur Beilegung dieses Falles bei den zuständigen militärischen Stellen gestellt worden. Die Entschädigung dieser Stellen muss unbedingt eingearbeitet werden! Wenn bei der befreifenden und bei weiteren Söhnen die Verhängung von Strafen oder Schadensersatzleistungen bestehend finden sollte und diese wiederum zu Unrecht angehängt werden, so ist mir dringend zu raten, mich diese zu „berichtigern“ bis die Entschädigung gefüllt ist. Vor leichteren Handlungen kann mir dringend gewarnt werden! Sollten aber solche Fälle die, wie es empfohlen werden sollten, bei den zuständigen Überprüfern oder Beauftragten bestehen bleiben, so bitte dem Verband zur weiteren Beratung zu unterbreiten. Diese Streitigkeiten können nur auf ordnungsmäßigen Wege entschieden werden und bedarf nach der vorliegenden Begründung, nach dem gegebenen Recht und unzweckmäßig aus gegenüber der Praxis.

auf anderen Betrieben gute Hoffnung, daß die Arbeiter mit der Ausstragung dieses Anliegens zufrieden gestellt werden.

\* aus dem Gebhardshainerland. Im Auftrage von vielen in den Rüstungsbetrieben von Beckdorf, Kirchen und Umgegend beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen von hier, richtete unser christlicher Metallarbeiterverband eine Eingabe an die Eisenbahndirektion, in welcher verlangt wird, daß die Arbeiterschaft nach berndeter Nachtsicht einen Anschlußzug an den Zug 6,56 Uhr morgens ab Scheuerfeld nach Nauroth bekomme. Die Möglichkeit dazu sei gegeben, indem jetzt statt dem ausgesetzten Zug ein Personenzug von Beckdorf nach Elsweiler geführt würde, der aber merklich billigerweise in Scheuerfeld nicht halte. Folglich ist die Belegschaft gezwungen, den Weg von Beckdorf zu dem Anschlußzug nach Scheuerfeld zu Fuß zurückzulegen. Auch im Unbeacht des schlecht bestellten Schuhzenges, der ungünstigen Wege und der jetzt einsetzenden rauhen Jahreszeit wird geboten, den Zug in Scheuerfeld halten zu lassen. Des weiteren bittet die Eingabe zu erwägen, ob nicht auch späterhin — wenn der Zug wieder eingeführt würde — der Zug in Scheuerfeld halten und ob die betreffende Arbeiterschaft denselben nicht mit ihren Arbeitsergebnissen fördern könnte. Da das Halten dieser Strecke in Scheuerfeld auch sonstige Interessenten finden würde, die entweder nach dem Gebhardshainerland oder aus demselben verreisen wollen, darf wohl die weitgehendste Unterstützung der Eingabe von allen in Frage kommenden Stellen erwartet werden.

## Versammlungs-Runden

Sonntag, den 30. Dezember 1917:  
Gelsenkirchen-Ruhrort. Nachm. 5 Uhr bei Schmidtmann, Familieneier.  
Krefeld. 3 Uhr bei Jansen, Antonstraße.  
Düsseldorf. 5 Uhr mit Frauen bei Jansen, Kaiserstr.  
Düsseldorf. 5 Uhr bei Dirkes.

Montag, den 1. Januar 1918:

Düsseldorf. 4 Uhr bei Koopmann, Luisenstraße.  
Donnerstag, den 3. Januar 1918:

Hannover. 8 Uhr bei Schmitz, Dorfstraße.

Samstag, den 5. Januar 1918:  
Gelsenkirchen-Ruhrort. Abends 8 Uhr bei Schmidtmann, Jahresgeneralversammlung.

Sonntag, den 6. Januar 1918:  
Hannover. 2,30 Uhr bei Bruch, Generalversammlung der Zahlstellen.  
Gelsenkirchen-Ruhrort. Nachm. 5 Uhr Jahresgeneralversammlung bei Engenauer.

## Postkarten, Briefblätter und Umschläge

empfiehlt

in einfacher und sorgiger Ausführung

### Echo vom Niederrhein

Duisburg, Duisfeldstraße 15. • Telefon 580

**Kesselschmiede**  
für Reparaturarbeiten  
sofort gesucht

**Schiffswerft Luwen,**  
Duisburg-Kuhort,  
am Rheinhafen.

Gemeinnützige



**Deutsche**

**Volksversicherung.**

**Ber**

Frau und Kinder für Schenkt desselben und sich für sein Alter oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Sterbehalt seiner Kinder ein Kapital bis zu 2000 Mr. sichern will, wodurch die besonders glücklichen Lotterie unserer gemeinschaftlichen Volksversicherung.

Anfragen erbeten an: Generalsekretariat d. Christl. Gewerkschaften, Köln a. Rh., Denkerwall 9.

Arbeiter willkommen!

**Deutsche**

**Wachs**

**papiere**

und

**Farben** für alle

**Verleihfähigkeitspapiere.**

**Wachspapier, Brosch-**

**schlag- und Verle-**

**ihungspapier**

Bei Bestellungen auf Wachspapier

ist der Apparal anzugeben, für den

das Papier verwendet werden soll.

**Ich wünsche Ihnen, Duisburg**

**Kollegen**  
agitiert für den  
Verband!

**Zuverlässige gewandte Frauen**  
Machen sich durch Befähigung für unsere Fürsorge-Einrichtung groß  
Nebenverdienstquelle erhöhen; ev. feste Anstellung.  
Anfragen erbeten an die Generalkontorale in Cöln  
Von der Verwaltung 9.